



**LANDES ENERGIE AGENTUR**

Gemeinsam für eine klimafreundliche Zukunft

# Die Themen und Zielgruppen der LEA Hessen

## Energiewende

## Klimaschutz

Förderung	Mobilität	Energieeffizienz
Wärme	Bildung	Erneuerbare Energien
Strom	Konzeption	Infrastruktur

## Zielgruppen der LEA Hessen



Haushalte



Unternehmen



Kommunen



Expert:innen

[www.lea-hessen.de](http://www.lea-hessen.de)

# HESSEN AKTIV: DIE KLIMA-KOMMUNEN



**Was sind die hessischen  
Klima-Kommunen?**

## Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen

Das Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise zu Klimaschutz und Klimaanpassung

### Zielgruppe

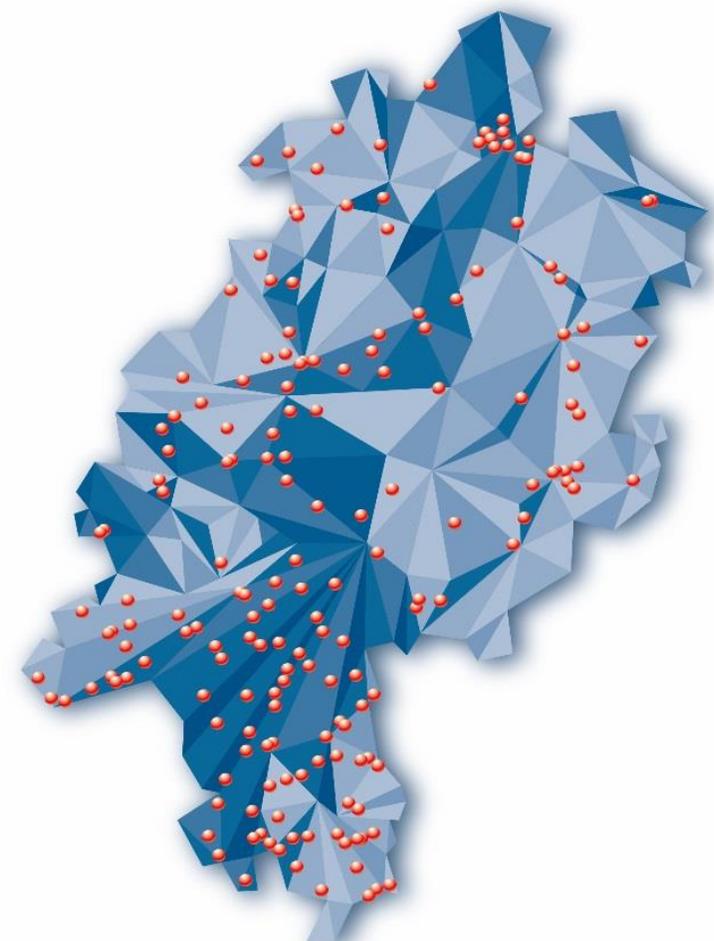
- Städte, Gemeinden, Landkreise

### Ziel

- Austausch und Vernetzung
- Wissen und Erfahrung teilen
- Beratung und Unterstützung

### Organisation

- Bündnisbüro: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Fachstelle für fachliche Beratung:  
LandesEnergieAgentur Hessen (LEA)



# Anzahl der hessischen Klima-Kommunen

Unterzeichnerkommunen: **340/443**

Städte: **161/191**

Gemeinden: **159/231**

Landkreise: **20/21**

Stand: 02/2022



# HESSEN AKTIV: DIE KLIMA-KOMMUNEN



**Welche Vorteile bringt die Mitgliedschaft?**

## Vorteile für die Mitgliedskommunen

### Beratung

Zu Aktionsplan, Maßnahmen & Projekten



### Vernetzung

Regionalforen zum Erfahrungsaustausch

### Wissensvermittlung

Fachforen, Maßnahmendatenbank



### Vorkonzipierte Maßnahmen

Handreichungen, Schulungen, Maßnahmenkoffer

### Öffentlichkeitsarbeit/ Image

Wettbewerb der Klima-Kommunen;  
Logo der Klima-Kommunen zur Nutzung



### Erhöhte Fördersätze

Bis zu 60% Kommunal-Richtlinie **Hessen** (Standard: bis zu 50%)

**Bis zu 90% Klimaschutz-Richtlinie Hessen** (Standard: bis zu 70%)

# HESSEN AKTIV: DIE KLIMA-KOMMUNEN



**Wie sind die Schritte zur Mitgliedschaft?**

# Die Schritte zur Mitgliedschaft

Beschluss des politischen  
Entscheidungsgremiums zur  
Mitgliedschaft

Unterzeichnung der Klima-  
Kommunen-Charta

Erstellung Aktionsplan inkl.  
Treibhausgasbilanz

Jährliche Berichtspflicht in  
Online-  
Maßnahmendatenbank



## Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Der Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen sind eine zentrale Herausforderung der Gegenwart. Hessische Städte, Gemeinden und Landkreise sind aktiv, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und um sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen.

Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um 30 % und bis 2025 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Bis 2050 soll das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreicht werden. Dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 %.

Im Lichte des Pariser Weltklimaabkommens und der Klimaziele des Landes Hessen strebt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dieser Charta das Ziel an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der unterzeichnenden Kommune ist freigestellt, sich dazu ergänzend eigene Zwischenziele zu setzen. Die Kommune stellt einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, um darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will.

Dieser enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Kommune,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Der Aktionsplan wird mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Ein Klimaschutzkonzept kann den Aktionsplan ersetzen, ist aber um den Anpassungsbereich zu ergänzen. Die Kommunen verpflichten sich zudem, jährlich über ihr Engagement für den Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel zu berichten.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner bleibt solange Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen, wie sie / er dieser Selbstverpflichtung nachkommt.

Datum / Unterschrift  
Bürgermeister / in

# HESSEN AKTIV: DIE KLIMA-KOMMUNEN



**Welche Fördermöglichkeiten  
gibt es?**

## Zur Förderung (Auszug)

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von **kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten** sowie von kommunalen Informationsinitiativen (Hessisches Umweltministerium)

1. Klimaschutzmaßnahmen

### 2. Klimaanpassungsmaßnahmen

3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben

4. Kommunale Informationsinitiativen

5. Sonderförderung für Nachbarkommunen von WKA

6. Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilienbesitzer

Antragsberechtigt: Hessische Gemeinden, Städte, Landkreise sowie deren Zusammenschlüsse, Zweckverbände, kommunale Unternehmen

**Achtung:** „Soweit eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtlinien des Landes Hessen gewährt werden kann, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich.“

## 2. Klimaanpassungsmaßnahmen

- a) **Investitionsvorhaben (investive Klimaanpassungsmaßnahmen)** zur dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels (u.a.):
- Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen
  - Entsiegelung/ Begrünung/ Beschattung öffentlicher Flächen
  - Begrünung bzw. Regen-Rückhaltung von Dächern, Dezentrale Regenrückhaltung

Zuschuss von bis zu 70 Prozent / bis zu 90 Prozent für Klima-Kommunen  
→ min. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Bauliche und technische Maßnahmen
- Installationen durch externes Fachpersonal

**Maßnahmen müssen in Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel stehen**

## 2. Klimaanpassungsmaßnahmen

b) **Studien und Analysen** zur Feststellung des klimabedingten Gefährdungspotenzials im Rahmen der Identifikation kommunaler Anpassungsmaßnahmen, u.a.:

- Gefährdungsanalyse zur Identifikation von Anpassungsbedarfen
- modellgestützte Klimaanalyse von Kaltluft- und Flurwindssysteme
- Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen

Zuschuss von bis zu 70 Prozent / bis zu 90 Prozent für Klima-Kommunen  
→ min. 6.000 Euro und max. 100.000 Euro

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Erstellung der Studien/Analysen durch externes Fachpersonal

## 2. Klimaanpassungsmaßnahmen

Weitere Informationen zur Klima-Richtlinie des Landes Hessen:

<https://umwelt.hessen.de/Klimaschutz/Klimarichtlinie>

Dort finden sich auch Beispiele geförderter Projekte

Beispiele geförderter Projekte konkret im Bereich  
Klimawandelanpassung:

<https://umwelt.hessen.de/Kommunale-Massnahmen-zur-Begrenzung-negativer-Auswirkungen-des-Klimawandels-in-hessischen-Kommunen>

# HESSEN AKTIV: DIE KLIMA-KOMMUNEN



**Wo gibt es weitere  
Informationen?**

# HESSEN AKTIV: DIE KLIMA-KOMMUNEN



**Besuchen Sie unsere Webseite:**  
**[www.klima-kommunen-hessen.de](http://www.klima-kommunen-hessen.de)**

## Ihr Kontakt zu uns

### Fachstelle Klima-Kommunen bei der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA)



Katharina Reuß  
Tel.: +49 611 95017-8453  
Mail: [klimakommunen@lea-hessen.de](mailto:klimakommunen@lea-hessen.de)

Sven Küster  
Tel.: +49 611 95017-8659  
[klimakommunen@lea-hessen.de](mailto:klimakommunen@lea-hessen.de)



Johannes Salzer  
Tel.: +49 611 95017-8656  
Mail: [klimakommunen@lea-hessen.de](mailto:klimakommunen@lea-hessen.de)

Andreas Schubert  
Tel.: +49 611 95017-8491  
[klimakommunen@lea-hessen.de](mailto:klimakommunen@lea-hessen.de)



### Bündnisbüro beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Frau Sabine Mauder  
Tel.: +49 611 815-1822  
Mail: [sabine.mauder@umwelt.hessen.de](mailto:sabine.mauder@umwelt.hessen.de)

# HESSEN AKTIV: DIE KLIMA-KOMMUNEN



**Gibt es Rückfragen?**